

II-822 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

27.10.1967

381/J

A n f r a g e

der Abgeordneten R o b a k , M ü l l e r , B a b a n i t z und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Gastschulbeiträge kroatischsprechender Gemeinden im Burgenland.

- . - . - . -

Viele Kinder deutscher Eltern, die kein Wort kroatisch sprechen können, aber auch Kinder kroatischer Eltern werden im Burgenland gegen den Willen ihrer Eltern in den Volksschulen in kroatischer Sprache unterrichtet.

Die bisher einzige Lösung dieses Problems ist die Abwanderung jener Kinder, die entweder deutscher Muttersprache sind, oder der Kinder, deren Muttersprache zwar Kroatisch ist, die aber nicht in kroatischer Sprache unterrichtet werden wollen, in rein deutschsprachige ortsfremde Schulen. Auf Grund des Staatsvertrages Artikel 7 und nach dem § 22 (4) des burgenländischen Pflichtschulgesetzes, Gesetz vom 25. November 1960, sind alle Gemeinden in Schulsprengel eingeteilt. Gehört eine Gemeinde zum Schulsprengel einer Volksschule, an der eine von der Staatssprache (deutsch) verschiedene Sprache (Minderheitssprache) oder die Staatssprache und eine Minderheitssprache (gemischtsprachige Schulen) als Unterrichtssprache festgesetzt sind, so muß sie auch zum Schulsprengel einer öffentlichen Volksschule gehören, an der nur die Staatssprache als Unterrichtssprache in Verwendung steht.

Weil die Zahl jener Kinder, die nicht die Schule ihres Wohnortes besuchen wollen, immer größer wird, bedeutet dies einen großen Kostenaufwand für viele kroatische Gemeinden des Burgenlandes. Sie müssen nicht nur ihre schwach besuchten Schulen erhalten, sondern nebenbei hohe Gastschulbeiträge an die betreffende Gemeinde, in der die Kinder die deutschsprachige Volksschule besuchen, bezahlen. So muß z.B. die Gemeinde Siegendorf, deren Volks- und Hauptschule nur schwach besetzt ist, für das Schuljahr 1966/67 an die Stadtgemeinde Eisenstadt einen Betrag von rund 180.000 S bezahlen.

Nach dem Staatsvertrag ist die Bundesregierung für alle Kosten, die sich aus dem Staatsvertrag ergeben, zuständig.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

A n f r a g e :

Sehen Sie eine Möglichkeit, den betreffenden Gemeinden die auflaufenden Gastschulbeiträge zu refundieren?

- . - . - . -